

swissuniversities

Delegation Lehre

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Microcredentials – Gemeinsames Verständnis der Schweizer Hochschulen

Das Thema der Microcredentials wird auf internationaler und nationaler Ebene seit einiger Zeit zunehmend diskutiert. swissuniversities hat daher das Thema aufgegriffen, mit dem Anliegen, ein gemeinsames Verständnis zu formulieren und Grundprinzipien für den Umgang der Schweizer Hochschulen mit Microcredentials zu definieren. Damit soll den von Schweizer Hochschulen ausgestellten Microcredentials Kohärenz und Glaubwürdigkeit verliehen werden. Bei der Umsetzung der Grundprinzipien berücksichtigen die Hochschulen ihren jeweiligen Kontext.

Das vorliegende Papier ist im Auftrag der Delegation Lehre von der zu diesem Zweck eingesetzten Ad-hoc-AG erarbeitet und von der Delegation Lehre am 22. Mai 2024 als Arbeitspapier verabschiedet worden, das den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden soll. Es kann zudem als Basis für die weitere Diskussion auf strategisch-politischer Ebene in der Delegation Lehre bzw. den politischen Organen wie der SHK dienen.

1. Definition

Im Hochschulbereich tragen Microcredentials als eine eigene Kategorie kurzer Lernformate auf flexible und gezielte Weise dazu bei, für die persönliche und berufliche Entfaltung notwendige Schlüsselkompetenzen zu entwickeln. Aus einer Perspektive des Lifelong-Learning ist es entscheidend, dass Menschen ihr Wissen und ihre Kompetenzen schnell auf den neuesten Stand bringen können, um aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu meistern, beispielsweise im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung oder dem Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft.

Die Schweizer Hochschulen stützen sich in ihrer Arbeit auf die allgemeine Definition der Europäischen Kommission:

“Micro-credential” means the record of the learning outcomes that a learner has acquired following a small volume of learning. These learning outcomes have been assessed against transparent and clearly defined standards. Courses leading to micro-credentials are designed to provide the learner with specific knowledge, skills and competences that respond to societal, personal, cultural or labour market needs. Micro-credentials are owned by the learner, can be shared and are portable. They may be standalone or combined into larger credentials. They are underpinned by quality assurance following agreed standards in the relevant sector or area of activity.” ([A European Approach to Micro-Credentials](#), Dezember 2021)

Microcredentials zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie untereinander, mit Angeboten der grundständigen Ausbildung oder der strukturierten Weiterbildung kombiniert werden können. Es wird in den kommenden Jahren auszuloten sein, inwieweit mit diesen Kombinationsmöglichkeiten innovative Bildungswege, die Individualisierung des Studiums und die Durchlässigkeit zwischen Aus- und Weiterbildung ermöglicht werden.

2. ECTS-Credits

In Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen Projekts [MICROBOL](#) empfiehlt swissuniversities, die Bescheinigungen in ECTS-Credits auszuweisen.¹ Dies bringt mehrere Vorteile mit sich:

- Die Verwendung von ECTS-Credits ist kohärent mit den bereits etablierten Lernformaten in der grundständigen Ausbildung und der Weiterbildung (Verordnung Koordination Lehre, Art. 3).
- Die Verwendung von ECTS-Credits ermöglicht eine transparente Darstellung des Umfangs der für den Kompetenzerwerb erbrachten Leistungen. Diese gemeinsame Messgrösse erleichtert die spätere Anerkennung und Anrechnung der erworbenen Kompetenzen durch andere Hochschulen.
- Die Verwendung von ECTS-Credits ermöglicht eine Abgrenzung zu den in der Berufsbildung und im privaten Bereich entwickelten Systemen.

Die Hochschulen können pro Microcredential zwischen 1 und 9 ECTS-Credits vergeben, wobei nur ganze ECTS-Einheiten ausgestellt und keine Microcredentials für z.B. 0,5 oder 3,5 ECTS vergeben werden dürfen.

3. Zulassung

Für die kurzen Lernformate gelten die gleichen Zulassungskriterien wie für die bestehenden grundständigen Studienangebote bzw. die Weiterbildungsprogramme², sofern die Hochschulen ihre Bescheinigungen in ECTS-Credits ausstellen und diese Microcredentials dann im Rahmen der grundständigen Studiengänge und der Weiterbildungsprogramme kumuliert werden.

Die Hochschulen werden ermutigt, anzugeben, an welches Publikum sich die kurzen Lernformate in erster Linie richten (bspw. an ein Publikum mit Berufserfahrung, an Studierende auf Bachelor-Niveau usw.).

4. Anerkennung, Kumulierung und Stapelbarkeit

Die Microcredentials können entweder in den Studiengängen Bachelor / Master oder in den Weiterbildungsprogrammen CAS / DAS / MAS anerkannt und angerechnet werden. Die Anerkennung durch eine Hochschule kann jedoch nur unter bestimmten Bedingungen erfolgen:

- Die inhaltliche Übereinstimmung muss durch die aufnehmende Hochschule sichergestellt werden.
- Die durch den Microcredential zertifizierte Bildungsleistung muss einen Beitrag zum Kompetenzprofil des Studiengangs bzw. des Weiterbildungsangebots leisten.

Generell sollten die Hochschulen darauf achten, die Kohärenz der Bildungswege zu erhalten. Um die Anerkennung und Anrechnung zu erleichtern, sind die Hochschulen ermutigt,

¹ Siehe [Verordnung Koordination Lehre](#), Art. 3.

² Siehe die Seiten zur [Zulassung](#) und zu den [Eckwerten Hochschulweiterbildung](#) auf der Webseite von swissuniversities.

das entsprechende Lernniveau eines Microcredentials anzugeben, damit erkennbar ist, ob es sich um einen Microcredential aus der Ausbildung oder aus der Weiterbildung handelt.

Zudem kann die Möglichkeit, Microcredentials anerkennen und anrechnen zu lassen, zeitlich begrenzt werden. Diese Begrenzung wird in den Anerkennungsverfahren der einzelnen Hochschulen geregelt.

5. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherungssysteme, die derzeit für die grundständigen Studiengänge und die Weiterbildungsprogramme verwendet und im Rahmen der institutionellen Akkreditierung nach HFKG sowie ggf. der Programmakkreditierung validiert werden, werden auf Microcredentials ausgeweitet.

6. Auf dem Microcredential aufgeführte Informationen

Die Hochschulen werden dazu ermutigt, ihre Microcredentials in einem elektronischen Format auszustellen, das nach Möglichkeit mit den *European Digital Credentials for Learning* kompatibel ist.

Zudem sind die Hochschulen aufgerufen, Microcredentials als solche zu deklarieren, unabhängig davon, wie diese Lernformate in den einzelnen Institutionen heissen.

Um die Verständlichkeit und die Übertragbarkeit – insbesondere im Ausland – der durch die Hochschulen ausgestellten Microcredentials zu erhöhen, verpflichten sich die Hochschulen, die obligatorischen Elemente der von der Europäischen Union vorgeschlagenen Beschreibung eines Microcredentials zu übernehmen:

- Identitätsnachweis des bzw. der Lernenden;
- Bezeichnung des Microcredentials;
- Land (Länder) / Region(en) des Ausstellers;
- ausstellende Stelle(n);
- Ausstellungsdatum;
- Lernergebnisse;
- geschätzter Arbeitsaufwand, der zur Erreichung der Lernergebnisse erforderlich ist (nach Möglichkeit im Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – ECTS);
- Niveau (und gegebenenfalls Zyklus) der Lernerfahrung, die zum Erwerb des Microcredentials führt (Europäischer Qualifikationsrahmen, Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum), falls zutreffend;
- Art der Bewertung;
- Form der Teilnahme an der Lernaktivität;
- Art der Qualitätssicherung, die dem Microcredential zugrunde liegt.